

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 11/0139
CDU-Fraktion			Datum: 31.03.2011
Bearb.:	Herr Friedhelm Voß	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kulturausschuss

26.05.2011

Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt überarbeiten und aktualisieren und dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Sachverhalt

Die Kulturszene in Norderstedt hat sich in den letzten sechs Jahren weiterentwickelt und dementsprechend sind auch die Kulturförderrichtlinien den neuen Gegebenheiten anzupassen und in einigen Punkten zu präzisieren. Darüber hinaus hat die stringente Form der neuen Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt für eine zeitgemäße Förderungsstrategie gesetzt.

Die folgenden Punkte sollen beispielhaft aufzeigen, wo es Änderungs- bzw. Präzisierungsbedarf gibt:

- Erweiterung der möglichen Förderempfänger auch auf Stiftungen (Pkt. 2.1.)
- Aufnahme der gezielten Kinder- und Jugendförderung gemäß des Pkt. 2.6. der neuen Sportförderrichtlinie
- Aufnahme eines Punktes zu Ehrungen und Auszeichnungen (z.B. Kulturpreisträger)
- keine 100 % Förderung (z.B. 25 % Eigenmittel)
- Verpflichtung der Antragsteller, sich um Drittmittel zu bemühen und Nachweispflicht dieser Bemühungen
- Zuwendungsempfänger, die keinen Sachbericht über die Arbeit des Vorjahres fristgerecht eingereicht haben, können für das laufende Jahr keinen Antrag auf Zuwendungen stellen
- auf Plakaten und Flyern etc für durch die Stadt Norderstedt geförderte Veranstaltungen ist ein entsprechender Hinweis anzubringen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------